



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 655 776 A5

⑤ Int. Cl. 4: F 16 L 3/08
H 02 G 3/26

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑲ Gesuchsnummer: 2657/80

⑳ Anmeldungsdatum: 03.04.1980

㉑ Priorität(en): 06.04.1979 AT 2573/79

㉒ Patent erteilt: 15.05.1986

㉓ Patentschrift veröffentlicht: 15.05.1986

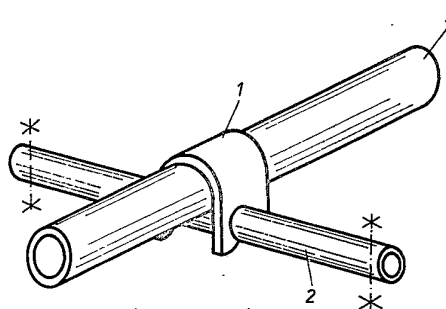
㉔ Inhaber:
Ludwig Schnabl, Traismauer (AT)

㉕ Erfinder:
Schnabl, Ludwig, Traismauer (AT)

㉖ Vertreter:
Micheli & Cie, ingénieurs-conseils, Genève

⑤④ Schelle zur Befestigung eines Installationsrohres an einem fest angeordneten Tragrohr.

⑤⑦ Auf Tragrohren (2), z.B. Elektroinstallationsrohren üblicher Bauart, sind die zu befestigenden Installationsrohre (3) mit Hilfe von die Installationsrohre (3) umfassenden U-förmigen Schellen (1) aufklemmbar. Jeder der beiden Schenkel der U-förmigen Schelle (1) besitzt an seinem Ende eine dem Durchmesser des Tragrohres (2) entsprechende Ausnehmung, die durch Aufschnappen auf die Tragrohre (2) klemmbar ist.



PATENTANSPRUCH

Schelle zur Befestigung eines Installationsrohres (3) an einem fest angeordneten Tragrohr (2), wobei die Schelle das Installationsrohr zu umfassen bestimmt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Schelle (1) U-förmig ausgebildet ist, und dass jeder der beiden Schenkel der Schelle an seinem Ende eine Ausnehmung (4) besitzt, um die Schelle durch Aufschnappen auf das Tragrohr aufzuklemmen.

Die Erfindung betrifft eine Schelle zur Befestigung eines Installationsrohres an einem fest angeordneten Tragrohr, wobei die Schelle des Installationsrohres zu umfassen bestimmt ist.

Die Befestigung von Rohren, zum Beispiel von elektrischen Installationsrohren, mittels dieser umfassenden Schellen ist z.B. aus der CH-PS 594 302 oder der FR-PS 2 293 650 bekannt. Diese bekannten Systeme sind jedoch umständlich zu handhaben und kompliziert aufgebaut.

Diese Nachteile werden bei einer Schelle der eingangs genannten Art erfindungsgemäss dadurch vermieden, dass die Schelle U-förmig ausgebildet ist, und dass jeder der beiden Schenkel der Schelle an seinem Ende eine Ausnehmung besitzt, um die Schelle durch Aufschnappen auf das Tragrohr aufzuklemmen.

Im folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Schelle in Vorder-, Seiten- und Draufsicht, und Fig. 2 eine mit Hilfe der Schelle auf einem bereits installierten Tragrohr befestigte Installationsleitung.

5 Die in Fig. 1 dargestellte Schelle 1 weist U-Form auf. Die Schenkel bzw. der Abstand der Schenkel der Schelle 1 sind an ein handelsübliches Rohr 2, z.B. Elektroinstallationsrohr, angepasst, sodass die Schelle 1 über dieses Rohr geschoben werden kann. Mit der Ausnehmung 4 ist die Schelle 1,
10 nachdem die Schelle auf ein zu befestigendes Installationsrohr 3 aufgeschoben worden ist, auf ein bereits installiertes Tragrohr 2 aufgeklipst. Die die Ausnehmung 4 begrenzenden Enden der Schelle 1 können beim Aufschieben elastisch aufgeweitet werden und klemmen die Schelle 1 samt dem Installationsrohr 3 am Tragrohr 2 fest. Wie in Fig. 2 dargestellt, ist es möglich, ohne besonderen Aufwand ein Rohr 3 an einem vorhandenen Tragrohr 2 zu befestigen und nach der Befestigung eine allenfalls nötige Verschiebung durchzuführen.
15 Durch die Form der Schelle 1 (oben geschlossen) ergibt sich die Einsparung eines Arbeitsganges, da durch das Aufdrücken auf das Tragrohr 2 gleichzeitig das Elektroinstallationsrohr 3 und die Schelle 1 befestigt werden.

Da das Tragrohr 2 vorzugsweise im Abstand zu einer Wand montiert wird (z.B. mit einer Dübelschelle), ergibt sich
25 als zusätzlicher Vorteil, dass Wandunebenheiten ausgeglichen werden. Weiters ist durch die Verwendung einer Dübelschelle eine achsiale Verstellung des Tragrohres 2 möglich. Bei Verwendung eines metallischen Tragrohres 2 erhöht sich die Belastbarkeit des Systems.

Fig. 1

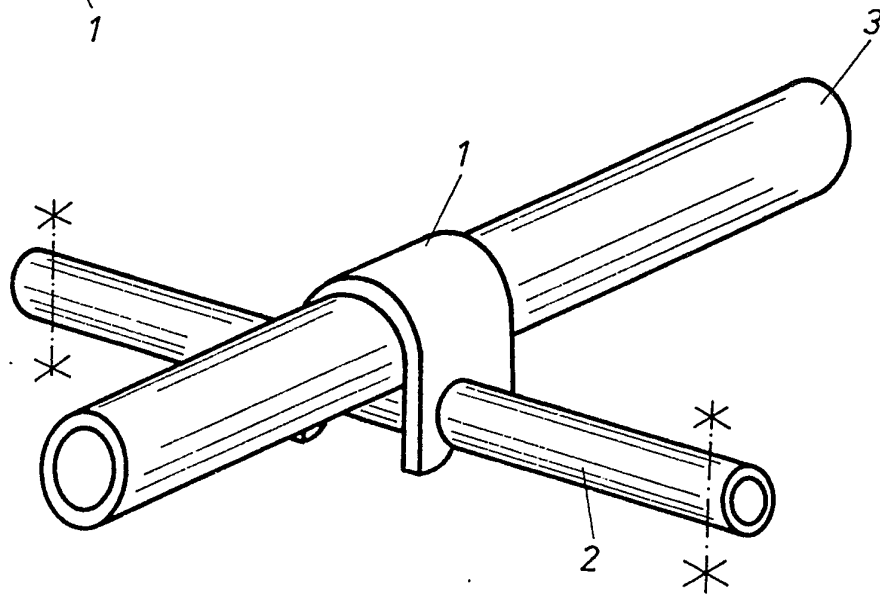
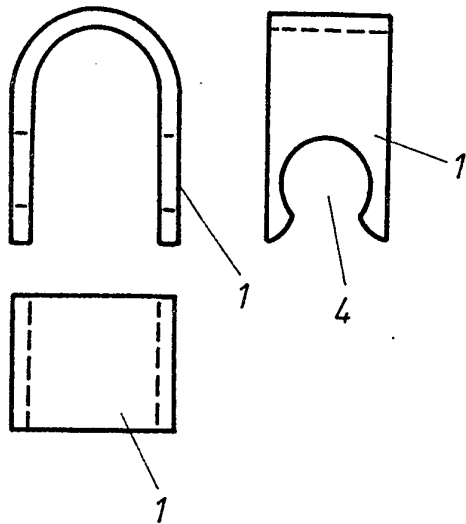


Fig. 2